

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle „Auf der Höhe“

TRAKTANDEN

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Orientierung Finanzplan 2024-2028
3. Investitionskredite zur Genehmigung
 - 3.1. Ersatzbeschaffung MTF (Feuerwehr) CHF 81'830
 - 3.2. Investitionsbeitrag ZSL, Renovation Heizung, Photovoltaikanlage CHF 260'790
 - 3.3. LED Beleuchtung Schulhaus, Zimmer und Flur CHF 102'000
 - 3.4. Fahrbahnsanierung Nasslängweg – Im Rohracker – Chrützliacker (Zusatzkredit) CHF 175'000
 - 3.5. Erneuerung TWL zum Reservoir (Vorprojekt) CHF 15'000
 - 3.6. Erneuerung TWL Ettingerstrasse Nr. 38-42, inkl. Hydrant CHF 150'000
 - 3.7. Leckortungssystem Wasserversorgung CHF 69'000
 - 3.8. Ortsplanungsrevision (Zusatzkredit) CHF 165'000
 - 3.9. Sanierung Drainage Nidere Rohracker CHF 165'000
4. Budget 2024
 - 4.1. Investitionsrechnung
 - 4.2. Spezialfinanzierungen
 - 4.3. Gebühren – unverändert
 - 4.4. Erfolgsrechnung
 - 4.5. Festsetzung des Steuerfusses für natürliche und juristische Personen unverändert bei 110%
 - 4.6. Festsetzung Feuerwehersatzabgabe – unverändert
 - 4.7. Festsetzung Hundesteuer – unverändert
 - 4.8. Aufnahme von Fremdmitteln
5. Totalrevision Reglement öffentliche Beschaffungen (Submissionsreglement)
6. Teilrevision des Reglements über das Bestattungs- und Friedhofswesen (Friedhofreglement), § 7, Abs. 4
7. Verschiedenes
 - Verabschiedungen
 - Adventsfenster und Apéro

Doris Weisskopf begrüsst die Anwesenden und dankt für ihr Erscheinen. Sie entschuldigt die Gemeinderäte Susanne Winkler und Martin Andermatt, die beide krank sind. Von der Presse kann heute niemand anwesend sein.

Es wird festgestellt, dass die Einladung rechtzeitig an alle Haushaltungen verteilt wurde, die Unterlagen auf der Verwaltung und auf der Homepage zur Verfügung standen. Da nur in Witterswil Stimmberechtigte über die Traktanden abstimmen dürfen, bittet sie auswärtige Anwesende, auf den dafür bereitgestellten Stühlen Platz zu nehmen.

Zur Traktandenliste liegen von Seiten Bevölkerung keine Anliegen vor. **Doris Weisskopf** beantragt, dass die Traktanden 3.8 und 3.9. in umgekehrter Reihenfolge präsentiert werden dürfen, damit der ressortverantwortliche Gemeinderat alle seine Traktanden in einem Zug abhandeln kann. Die Versammlung ist einverstanden. Das Protokoll erfolgt jedoch gemäss Traktandenliste.

1. Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler schlägt die Vorsitzende **Alois Müller** und **Martin Lehmann** vor. Aus der Versammlung geht kein Gegenvorschlag ein. Die Vorgeschlagenen sind somit gewählt.

Es sind 46 Stimmberechtigte anwesend. Das absolute Mehr beträgt demnach 24.

2. Orientierung Finanzplan 2024-2028

Finanzverwalterin **Anita Müller** erklärt der Versammlung, dass die Verschuldung in den nächsten Jahren deutlich steigen wird. Der Gemeinderat ist gefordert, dies im Auge zu behalten. Laut Prognose wird die Nettoschuld pro Einwohner von CHF 1635 im Jahr 2024 auf rund CHF 3686 im Jahr 2028 zunehmen. Dies ist eine hohe Verschuldung, dennoch noch keine kritische (ab CHF 5000).

Der Selbstfinanzierungsgrad einer Gemeinde sollte idealerweise bei mind. 100% liegen. Die Prognose für Witterswil liegt bei 8% im Jahr 2024 und 28% im Jahr 2028. Wir haben noch keine detaillierte Planung, sondern die Prognose beruht auf Eingaben der Kommissionen. Dennoch muss man sagen, dass diese Entwicklung nicht in die gewünschte Richtung läuft.

3. Investitionskredite zur Genehmigung

3.1 Ersatzbeschaffung MTF (Feuerwehr)

CHF 81'830

Beschluss Die Versammlung beschliesst mit 44 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen, auf das Traktandum einzutreten.

Aufgrund der Abwesenheit von GR Martin Andermatt erklärt **Doris Weisskopf** mittels einigen Folien das Geschäft. Das Mannschaftsfahrzeug der Feuerwehr EGG «Sprinter Jg. 2001» ist nach 22 Jahren zu ersetzen. Die Amortisation für das Fahrzeug (15 Jahre) ist seit 7 Jahren erreicht. Das aktuelle Fahrzeug entspricht nicht mehr dem heutigen Stand der Technik und auch nicht den Sicherheitsanforderungen.

- Sitze in Längsrichtung angeordnet und ohne Sicherheitsgurte
- Fahrzeug überladen
- Reparaturen, Beschaffung Ersatzteile

Die Feuerwehrkommission hat für die Fahrzeugbeschaffung ein Pflichtenheft erstellt, welches von der Gebäudeversicherung Solothurn freigegeben wurde und mit 35% subventioniert wird. Die Kosten für das neue Fahrzeug betragen brutto CHF 149'000.

Beträge in CHF	Total	Anteil Witterswil	Anteil Bättwil
Kosten Ersatz MTF Brutto	149'000	81'830	67'170
Subventionsbeitrag SGV 35%	52'150	28'640	23'510
Kosten Netto	96'850	53'190	43'660

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Fahrzeugbeschaffung für die Feuerwehr EGG von brutto CHF 149'000 bei einem Bruttoanteil für Witterswil in Höhe von CHF 81'830 zuzustimmen.

In der Fragerunde verweist **Beat Wullschlegler** auf die Folien von Finanzverwalterin Anita Müller betr. steigender Nettoverschuldung. Heutzutage sind Fahrzeuge länger fahrtüchtig und mit 70'000 km ist der Transporter noch nicht übermässig genützt, auch wenn er bereits 22-jährig sei. Es gibt sicher günstigere Angebote. Er verweist auch auf die Garagentore beim Feuerwehrmagazin, für die man eine zweite Offerte einholte, die dann günstiger ausfiel.

Doris Weisskopf dankt für diese sicher berechtigten Hinweise. Die Fahrzeuge sind sehr teuer und müssen den Sicherheitsansprüchen genügen, deshalb müssen wir es austauschen. Der Feuerwehrverband Egg hat sicherlich kostenbewusst überlegt, was nötig ist und wo Einsparungen möglich wären.

Enzo Tripolo möchte wissen, wie viele Offerten eingeholt wurden.

Sandro Schmid vom Feuerwehrverband Egg erklärt, dass die Offertenrunde erst nach der Kreditsprechung beginnt. Es sind Richtofferten da, aber diese sind noch nicht verbindlich. **Enzo Tripolo** interessiert, ob das bisherige Fahrzeug nicht kostengünstiger auf die heutigen Standards umgerüstet werden könnte. **Sandro Schmid** erklärt, dass dies kurzfristig vielleicht möglich wäre, aber langfristig würde es teurer werden, schon allein wegen des Fahrgestells, das weiter altert. **Doris Weisskopf** weist auch auf die Problematik fehlender Ersatzteile und vermehrter Reparaturen hin.

Beschluss Die Versammlung stimmt mit 38 Ja-Stimmen, 6 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen der Fahrzeugbeschaffung für die Feuerwehr EGG von brutto CHF 149'000 bei einem Bruttoanteil für Witterswil in Höhe von CHF 81'830 zu.

3.2 Investitionsbeitrag ZSL, Renovationen Heizung, Photovoltaikanlage

CHF 260'790

Beschluss Die Versammlung beschliesst einstimmig, auf das Geschäft einzutreten.

Anita Müller führt durch das Geschäft mittels der vom ZSL vorbereiteten Folien. Die bestehende Heizanlage am Oberstufenzentrum Leimental (OZL) in Bättwil, die sowohl mit Öl als auch Holz betrieben wird und aus dem Jahr 1994 stammt, erfüllt die aktuellen Anforderungen der Luftreinhalteverordnung nicht mehr. Der Kanton hat daher angeordnet, dass diese Heizung bis Ende 2024 ersetzt werden muss. In einem Vorprojekt im Jahre 2021 wurde rasch klar, dass eine Heizung mit fossilen Brennstoffen keine Option darstellt. Bei der Untersuchung anderer möglicher Energieträger hat sich gezeigt, dass eine reine Holzschnitzelheizung für den Standort die sinnvollste Option darstellt. Die Holzschnitzel werden aus unserem örtlichen Wald geliefert und nutzen die bestehende Silo-Infrastruktur. Zur Deckung des

Wärmebedarfs werden zwei neue Öfen mit einer Gesamtleistung von 500 kW installiert. Gleichzeitig erfolgt der Austausch der Steuerung und Verteilbatterien, sowie der Bau neuer Wärmespeicher und Rauchfilteranlage. Um den nötigen Platz zur Verfügung zu stellen, muss die bestehende Heizzentrale in Richtung des Parkplatzes erweitert werden. Die grosse, 80-jährige Trauerweide beim Parkplatz befindet sich in nur 2m Entfernung zur erweiterten Heizzentrale. Die Weide ist von Pilzen befallen, statisch gefährdet und steht seit 2015 unter Beobachtung. Durch den Ausbau würden ihre Wurzeln beschädigt. Die Empfehlung der Tilia Baumpflege lautet deshalb, die Weide zu fällen und nach Abschluss der Arbeiten eine Neupflanzung vorzunehmen.

Parallel wird eine Photovoltaikanlage auf einer Fläche von 600 m² auf dem Dach des Altbaus installiert. Diese Anlage wird Strom für den Eigenverbrauch des OZLs produzieren, insbesondere um Warmwasser im Sommer zu erzeugen, wenn die Öfen stillgelegt sind. Die Photovoltaikanlage wird sich in 8 Jahren amortisieren und anschliessend, basierend auf heute zur Verfügung stehenden Zahlen, einen jährlichen Gewinn von CHF 24'000 erwirtschaften. Allfällige Subventionen werden noch abgeklärt.

Die Gesamtkosten für diese Investitionen, einschliesslich der Mehrwertsteuer, sind wie folgt:

- Erweiterung der Heizzentrale: CHF 266'000
- Ersatz Heizanlage (+/- 10%): CHF 1'033'000
- Neubau der Photovoltaikanlage: CHF 194'000

Die Delegiertenversammlung hat die Investition am 28. September 2023 einstimmig bewilligt. Gemäss ZSL Statuten müssen Investitionen über CHF 300'000 von allen Gemeinden bewilligt werden.

Die Kosten werden gemäss ZSL Statuten §6 im Verhältnis der Einwohnerzahlen aufgeteilt. Der auf die Gemeinde Witterswil entfallende Investitionsbeitrag (CHF 260'790) ist im vorliegenden Budget 2024 eingeplant.

Der Gemeinderat beantragt, der ZSL-Investition für den Ersatz der Heizung und Neubau einer Photovoltaikanlage in Höhe von CHF 1'493'000 (inkl. 8.1% MwSt.), davon Anteil Gemeinde Witterswil CHF 260'790, zuzustimmen.

Es werden keine Fragen gestellt.

Beschluss: Die Versammlung stimmt der ZSL-Investition für den Ersatz der Heizung und Neubau einer Photovoltaikanlage in Höhe von CHF 1'493'000 (inkl. 8.1% MwSt.), davon Anteil Gemeinde Witterswil CHF 260'790, mit 45 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

[Eine stimmberechtigte Person verlässt die Versammlung. Es sind nun 45 Stimmberechtigte anwesend; das absolute Mehr beträgt 23.]

3.3 LED Beleuchtung Schulhaus, Zimmer und Flur CHF 102'000

Beschluss Die Versammlung beschliesst einstimmig, auf das Geschäft einzutreten.

Doris Weisskopf zeigt die Folien über die Situation. Die Primarschule in Witterswil wurde ca.1970 gebaut und seitdem zweimal ausgebaut (2000 und 2018). Im älteren Teil des Schulhauses besteht die Beleuchtung noch aus Leuchtstoffröhren. Im neuen Teil (Anbauten 2018) sowie in den WC-Räumen, welche gleichzeitig saniert wurden, sind bereits LED-Lampen installiert.

Im älteren Teil des Schulhauses, aber auch im Anbau 2000, soll die veraltete Beleuchtung saniert/erneuert und somit die Leuchtstoffröhren durch moderne

Leuchtmittel ersetzt werden. Die Leuchtstoffröhren sind seit dem 25.08.2023 in der Schweiz verboten. Es können somit keine Ersatzleuchtmittel mehr für die ältere Beleuchtung beschafft werden. Aufgrund der unterschiedlichen Baujahre ist zudem die Beleuchtung der Schulräume unterschiedlich realisiert.

Kosten in CHF inkl. MwSt. (8.1%)	160'000
Jährliche Energie-Einsparung in CHF gegenüber heutiger Beleuchtung ⁽¹⁾	2'882
Jährliche Unterhalteinsparung in CHF gegenüber heutiger Beleuchtung	1'018
Total Einsparungen pro Jahr	3'900
Amortisationszeit in Jahre (ohne Verzinsung des Kapitals)	41

⁽¹⁾ Einsparungen berechnet mit CHF 0.18 pro kWh

Die Kostenaufteilung zwischen Witterswil und Bättwil wird anhand der Anzahl Leuchten in den jeweiligen Gebäudeteilen ermittelt.

Anz. Leuchte	Witterswil	Bättwil	Total
UG	33	20	53
EG	44	24	68
OG	43	24	67
Total	120	68	188
Anteil in %	63.8	36.2	100

D. h., für die Investition gilt die folgende Aufteilung:

Witterswil (63.8 %): CHF 102'000

Bättwil (36.2 %): CHF 58'000

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Investition Beleuchtungserneuerung Schulhaus Witterswil von brutto 102'000 CHF zuzustimmen.

Beat Wullschleger möchte dazu einige Worte vorbringen. Es handelt sich um 188 Lampen à CHF 851. Die Steuerung ist beim Preis mit dabei. Die Frage ist, ob die Ausführung so teuer sein muss. Man kann die FL-Röhren auch 1:1 mit LED umrüsten und für die Ein- und Ausschaltung einfach auf den Knopf drücken. Weshalb braucht es die Luxuslösung? Bei einer Steuerung muss die ganze Verkabelung ersetzt, also neue Leitungen gelegt werden. Der einzige Vorteil zur bisherigen Lösung ist die gewünschte Dimmung. Die Steuerung ist aber softwareunterstützt, d.h. wenn sie ausfällt, brennt die Lampe nicht. Bei einem normalen Lichtschalter passiert dies nicht. Mit einer Steuerung kann die oben vorgestellte Lösung somit auch teurer werden.

Marcel Rappo von der Kommission für öffentliche Anlagen KöA antwortet, dass die Varianten eingehend mit der Firma EL-TECH begutachtet wurden. Variante 1 ist die günstigste, hat aber den Nachteil, dass in jeder Lampe ein Steuerteil integriert wird, was einen grossen Aufwand bedeutet. Die BuK (Bättwil) und die KöA haben sich beide auf Variante 2 geeinigt und diese Lösung entspricht auch dem Wunsch der Schulleitung.

Stephan Widmer fragt, wie hoch der Gesamtbetrag bei Variante 1 wäre. Gemäss **Marcel Rappo** wären dies rund CHF 103'000. Bei Variante 2 wie oben angegeben CHF 160'000 und bei Variante 3 CHF 214'000

Stephan Lehni interessiert die Differenz bei den Energiekosten für Variante 2, zumal wir eine Photovoltaikanlage auf dem Schulhausdach haben. **Marcel Rappo** erklärt, dass die bisherige Lösung CHF 7488 kostete und mit Variante 2 noch Kosten von CHF 1537 und eine Unterhaltersparnis von ca. CHF 500 pro Jahr resultieren.

Martin Speiser bezieht sich auf eine Mail von Martin Andermatt, wonach die Einsparung bei der Variante 1 CHF 2594/Jahr betrüge und bei Variante 2 CHF 3900. Die Amortisationszeit bei beiden Variante liegt bei ca. 40 Jahren.

Beat Wullschleger ist der Meinung, dass wir wissen sollten, wie viele kWh Strom wir aktuell mit den jetzigen FL-Röhren, mit der Variante 1 und mit der Variante 2 verbrauchen. Dann können wir es miteinander vergleichen. Die Strompreise sind variabel bei Bezug aus dem Netz.

Beschluss: Die Versammlung stimmt der Investition Beleuchtungserneuerung Schulhaus Witterswil von brutto 102'000 CHF gemäss Variante 2 mit 27 Ja-Stimmen, 12 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen zu.

3.4 Fahrbahnsanierung Nasslängweg – Im Rohracker – Chrütziacker (Zusatzkredit)

CHF 175'000

Beschluss Die Versammlung beschliesst einstimmig, auf das Geschäft einzutreten.

Christian Mende erklärt zu Beginn, dass die Kontobezeichnung in der Investitionsrechnung von Nasslängweg – Baselrain – Chrütziackerweg zu Nasslängweg – Im Rohracker – Chrütziackerweg angepasst wird.

An der Gemeindeversammlung im Dezember 2019 und der Gemeindeversammlung im Dezember 2020 insgesamt CHF 145'000 für die Fahrbahnsanierung «Nasslängweg» (CHF 105'000) und die Feldwegsanieung «Chrütziackerweg» (CHF 40'000) gesprochen wurden. Das Projekt der Fahrbahnsanierung «Nasslängweg» verzögerte sich und wurde im 2021 zusammen mit der Feldwegsanieung «Chrütziackerweg» angegangen. Auch diese Vorhaben wurden zurückgestellt, da bei der Projektierung festgestellt wurde, dass unter anderem die Fahrbahn «Im Rohracker» zwischenzeitlich ebenfalls sanierungsbedürftig ist. Mit dem Nachtragskredit von brutto CHF 175'000 soll nun das Gesamtprojekt Fahrbahnsanierung «Nasslängweg», «Im Rohracker» und Feldwegsanieung «Chrütziackerweg» (total CHF 320'000) angegangen werden. Dank diesem Gesamtprojekt können wir mit Subventionen von Bund und Kanton in der Höhe von rund CHF 145'000 rechnen.

Situationsplan:



Quelle: <https://geo.sio.ch/>

14. Februar 2023

Gemeinde Witterswil 2023

4

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Zusatzkredit in der Höhe von brutto CHF 175'000 für das Gesamtprojekt Fahrbahnsanierung «Nasslängweg», «Im Rohracker» und Feldwegsanierung «Chrützliackerweg» zuzustimmen.

Patrick Rippstein erfragt den Zustand der Wasserleitung bei der Verbindungsleitung vom Wasserverbund von Therwil nach Witterswil zum Wasserverbundswerk. Bruno Peterhans (WeKo) kennt den Zustand auch nicht genau. Jedoch wird hier nur der Belag erneuert. **Christian Mende** wird Rücksprache nehmen.

Beschluss: Die Versammlung genehmigt den Zusatzkredit in der Höhe von brutto CHF 175'000 für das Gesamtprojekt Fahrbahnsanierung «Nasslängweg», «Im Rohracker» und Feldwegsanierung «Chrützliackerweg» mit 42 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung.

3.5 Erneuerung TWL zum Reservoir (Vorprojekt)

CHF 15'000

Beschluss Die Versammlung beschliesst einstimmig, auf das Geschäft einzutreten.

Die Trinkwasserleitung zwischen der Quellwasserfassung «Hollenquelle» und dem Trinkwasser-Reservoir soll altersbedingt erneuert werden. Für die zu erwartenden, nicht unerheblichen Kosten soll ein Vorprojekt durchgeführt werden. Diese Grundlage dient dem Gemeinderat dazu, den späteren Investitionsantrag für die Erneuerung der TWL zu Händen der Gemeindeversammlung zu erstellen. Die Kosten für das Vorprojekt belaufen sich auf brutto CHF 15'000.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Kredit in der Höhe von brutto CHF 15'000 für das Vorprojekt «Erneuerung TWL zum Reservoir» zuzustimmen.

Es werden keine Fragen gestellt.

Christian Mende führt durch die Folien. Jährlich werden CHF 53'000 für Reparaturen und CHF 15'000 für den Unterhalt an der Trinkwasserversorgung budgetiert und in der Regel auch ausgegeben. Ein Teil dieser Kosten kann durch ein Leckortungssystem vermieden werden. Das Leckortungssystem hilft bei der genauen Lokalisierung eines Lecks, bei der Analyse eines hohen «Nachtverbrauchs» und bei der Erkennung von sich anbahnenden Lecks oder Leitungsbrüchen. Damit können unnötige und kostspielige Grabarbeiten und Notfalleinsätze des Brunnenmeisters vermieden werden. Der beantragte Investitionskredit von brutto CHF 69'000 beinhaltet die Kosten für die Anschaffung des Systems sowie die für das Jahr 2024 wiederkehrenden Aufwände.

Jährlich ereignen sich im Schnitt vier Leitungsbrüche und rund fünf «Fehlalarme». Unnötige Piketteinsätze und teils aufwändige Leckortungen und Sanierungen sind die Folgen. Unser Wasserverlust liegt im Schnitt bei rund 15'000m³ pro Jahr, wodurch uns rund CHF 36'000.00 im Jahr in der Wasserkasse fehlen. Hinzu kommen die eigenen Wasseraufbereitungs- und Pumpkosten sowie mögliche Bezugskosten beim WHL.

Die Vorteile eines geplanten Leckortungssystems sind:

- Es sind keine Eingriffe an der bestehenden Leitungs-Infrastruktur notwendig,
- durch die tägliche Erfassung und Erkennung der Leckstellen sinkt der jährliche Wasserverlust markant,
- Pump- respektive Produktionskosten sinken,
- Piketteinsätze sinken,
- Leckstellen können anhand einer Tendenzanalyse, lange bevor sie grösseren Schaden anrichten, repariert werden.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Investition in der Höhe von brutto CHF 69'000 für das Leckortungssystem Wasserversorgung zuzustimmen.

Enzo Tripolo möchte wissen, ob dieses System in einer anderen Gemeinde bereits getestet wurde. **Christian Mende** bejaht, und zwar in Hofstetten, Metzleren und Pratteln. Er konnte mit den zuständigen Personen von Pratteln über ihre Installation sprechen. Das System hat bisher gute Dienste geleistet. Gemessen wird aufgrund des Geräuschs. Es entsteht ein Frequenzband bei fliessendem Wasser, welches bei Veränderungen reagiert. Es ist sehr präzise. Man kann sogar Rückschlüsse darauf ziehen, ob es einen Hausanschluss betrifft, jedoch wird das Messen nicht so detailliert ausgelegt.

Beschluss: Die Versammlung stimmt der Investition in Höhe von brutto CHF 69'000 für das Leckortungssystem Wasserversorgung mit 1 Enthaltung zu.

3.8 Ortsplanungsrevision (Zusatzkredit)

CHF 165'000

Beschluss Die Versammlung beschliesst einstimmig, auf das Geschäft einzutreten.

Claus Wepler nimmt Bezug auf den Informationsanlass vom 16. November 2023, wo den Anwesenden die Planung aufgezeigt werden konnte.

Mit Beschluss vom 11. Dezember 2018 hat die Gemeindeversammlung einem Kredit von CHF 150'000 zur Durchführung der Ortsplanungsrevision der Gemeinde Witterswil zugestimmt. Die Arbeiten an der Ortsplanungsrevision sind unterdessen soweit, dass der Entwurf der überarbeiteten Nutzungsplanung von Witterswil dem Kanton zu Beginn des kommenden Jahres zur Vorprüfung eingereicht werden kann.

Aufgrund verschiedener notwendiger Zusatzschritte zur Bevölkerungsmitwirkung sowie zur Vertiefung insbesondere der Planung im Bereich des Dorfkerns, haben sich die Arbeiten länger hingezogen. Dadurch ist finanziell ein höherer Aufwand entstanden als ursprünglich angenommen.

Zusatzkredit Ortsplanungsrevision



Antrag GR: Zusatzkredit CHF 165'000 für die Weiterführung der Ortsplanungsrevision

Bestehender Kredit OPR: CHF 150'000 (GV 11. Dezember 2018) → ausgeschöpft

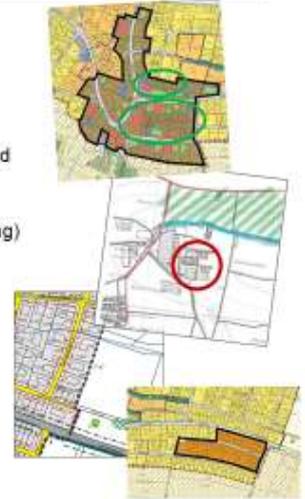
- Entwurf überarbeitete Nutzungsplanung für Vorprüfung liegt vor
- Arbeiten umfassender (v.a. Zusatzelement Ortsbauliche Grundlagen + Vertiefung Kernzone) und zeitaufwändiger (Zusatzschritte für Mitwirkung) als angenommen

OPR wird 2024 und evtl. 2025 weitergehen (Prüfung, Mitwirkung, öffentliche Auflage, Genehmigung)

Ergebnisse OPR lösen notwendige weitere Planungen aus

- Anpassung Zonen- und Erschliessungsplanung im Bereich TZW (bisher ausgegrenzt) – 2024 / 2025
- Prüfung Verkehrssituation im Gebiet Marchmatten – 2024
- Einzelstrategie Hofacker – 2025 / 2026

⇒ Einsatz weiterer externer Planungsressourcen (Budget 2024 Ausgaben CHF 85'000)



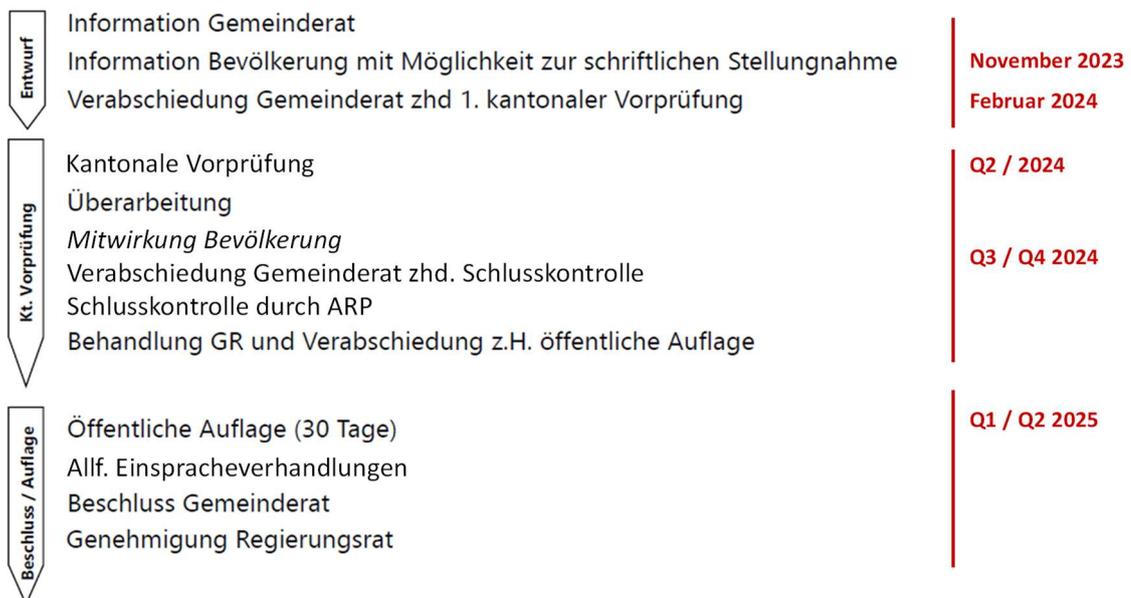
18. Dezember 2023

Gemeindeversammlung Witterswil

2

Die Arbeiten an der Ortsplanungsrevision müssen im Jahr 2024 und – je nach Bearbeitungszeit durch die kantonalen Stellen – allenfalls auch noch im Jahr 2025 fortgesetzt werden. Die nachfolgende Abbildung zeigt den kommenden Ablauf.

Ortsplanungsrevision, Schritte 2024 - 2025



Aufgrund der nun vorliegenden Ergebnisse zeigt sich ausserdem, dass abgeleitet aus bzw. neben der laufenden Ortsplanungsrevision zusätzliche Planungen an die Hand genommen werden müssen. Dies betrifft v.a. die bisher offene Anpassung der Zonen- und Erschliessungsplanung im Bereich des TZW, die zusammen mit den Eigentümern erfolgen soll, sowie die Prüfung der Verkehrssituation resp. Verkehrserschliessung im Bereich des Gebietes Marchmatten.

Für diese Arbeiten zur Weiterführung und Vertiefung der Ortsplanung von Witterswil ist der Einsatz weiterer externer Planungsressourcen mit entsprechenden finanziellen Mitteln notwendig. Der der Gemeindeversammlung wird daher beantragt, einem Zusatzkredit in Höhe von CHF 165'000 zustimmen. Davon sind für das Budget 2024 Ausgaben von CHF 85'000 vorgesehen. Die weiteren Mittel werden in den Jahren 2025 und gegebenenfalls 2026 verwendet.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Zusatzkredit für die Weiterführung der Ortsplanungsrevision in der Höhe von CHF 165'000 zuzustimmen.

Rolf Allemann dankt dem Gemeinderat für die grosse Arbeit, die geleistet wird. Man hat vorhin vom TZW geredet. Es gibt aber auch noch den Reiterhof Lisser und die Gärtnerei Allemann, wo er herkommt. Bis jetzt hiess es, die Ortsplanung sei auf das Dorf und nicht auf die Gärtnerei, das TZW und den Reiterhof bezogen. Er möchte gern den Grund hierzu erfahren. Auch wäre er an einer Auflistung der Kosten für TZW, Reiterhof und Gärtnerei interessiert. Er möchte ausserdem wissen, ob die betroffenen Parteien eingeladen werden, um ihre Ideen und Wünsche zur Gestaltung einzubringen. Die Witterswilerinnen und Witterswiler haben das Recht zu wissen, was an diesen drei Standorten vor sich geht. Er möchte offen kommunizieren.

Doris Weisskopf erklärt, dass die OPR sich auf das Wohngebiet bezieht und die Gärtnerei, das TZW und der Reiterhof ausgenommen bzw. separat behandelt werden, wie auch das „Gyrehuus“, welches einen speziellen Prozess benötigt. Das TZW hat durch die baldige Bautätigkeit eine dringliche Stellung und die Aktualisierung des Zonenplans ist hierfür notwendig.

Claus Wepler erklärt zu den Kosten, dass ca. CHF 60'000 für das TZW eingeplant sind. Es werden alle Gelegenheit zur Mitwirkung haben. Inwieweit die Gärtnerei ein Thema sein wird, kann er nicht abschätzen. Die Zone, wo der Reiterhof angesiedelt ist, muss nicht revidiert werden.

Für **Rolf Allemann** ist die Frage nach dem Miteinbezug der Gärtnerei und des Reiterhofs noch nicht beantwortet. Im Falle des TZW handelt es sich auch nicht um eine Wohnzone.

Claus Wepler nimmt den Wunsch gerne auf für eine Gesamtbetrachtung. **Rolf Allemann** ist klar einverstanden damit, dass die Zone beim TZW in Ordnung gebracht bzw. den Begebenheiten angepasst wird. Bei seiner Gärtnerei geht es ihm um den bevorstehenden Generationenwechsel. Er muss bald wissen, wie es für die Gärtnerei aus Sicht Gemeinde/Kanton weitergeht. Nicht nur das TZW soll berücksichtigt werden.

Doris Weisskopf wird die Bereiche Gärtnerei und Reiterhof gerne in die nächsten Besprechungen einfließen lassen und sich danach bei Rolf Allemann melden.

Ruedi Pfister möchte wissen, was die Konsequenzen wäre, wenn der Zusatzkredit abgelehnt würde. **Claus Wepler** erklärt, dass bei einer Ablehnung des Kredits die Ortsplanungsrevision dennoch voranschreiten würde – mit Kreditüberschreitung. Es handelt sich um eigenständige Verfahren. Es würde also nicht zu Verzögerungen zwischen den Bereichen kommen.

Beschluss: Die Versammlung stimmt dem Zusatzkredit für die Weiterführung der Ortsplanungsrevision in der Höhe von CHF 165'000 mit 25 Ja-Stimmen bei 12 Gegenstimmen und einigen Enthaltungen zu.

3.9 Sanierung Drainage Nidere Roracker

CHF 165'000

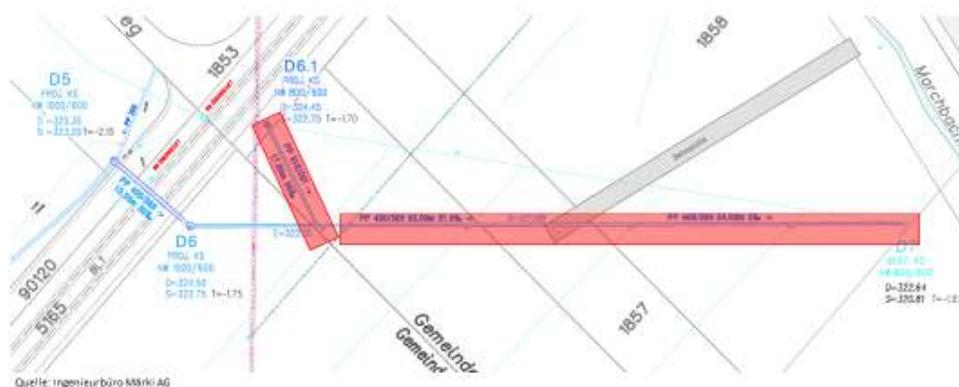
Beschluss Die Versammlung beschliesst einstimmig, auf das Geschäft einzutreten.

An der Gemeindeversammlung Dezember 2021 wurden für die Sanierung der Drainage «Nidere Roracker» CHF 70'000 gesprochen. Die ursprünglich geplante Verlegung der Abwasserleitung in Richtung der Gemeinde Therwil konnte im Nachgang nicht wie vorgesehen realisiert werden. Die Abwasserleitung soll nun komplett auf dem Gebiet der Gemeinde Witterswil zu liegen kommen, was zu deutlich höheren Kosten von gesamthaft CHF 165'000 führt. Sie wird das BLT-Trasse querend, wie man auf dem Plan sehen kann, und fliesst dann in den Marchbach. Das neue Projekt ermöglicht im Gegenzug Subventionen durch Bund und Kanton zu beantragen, welche sich auf rund CHF 75'000 belaufen.

Genehmigung des Kredits für die Sanierung Drainage Niderer Roracker



Ausgangslage:



7. Dezember 2023

Gemeinde Witterswil 2023

26

Genehmigung des Kredits für die Sanierung Drainage Niderer Roracker



Umsetzung:



7. Dezember 2023

Gemeinde Witterswil 2023

27

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Investition in der Höhe von brutto CHF 165'000 für die Sanierung der Drainage «Nidere Roracker» zuzustimmen.

Ruedi Pfister möchte wissen, ob durch die Querung der Tramlinie eine neue Leitung gemacht werden muss. Nach der Tramlinie gibt es ein Sammelbecken. Vielleicht wäre dies eine Alternative zu einer neuen Leitung.

Christian Mende bestätigt, dass die Leitung zwar existiert, aber jetzt zugeschüttet ist aufgrund des Doppelspurausbaus. Die BLT finanziert die Leitung; dafür fallen uns keine Kosten an. Wir schliessen dann bei dieser Leitung an und führen das Wasser in den Marchbach.

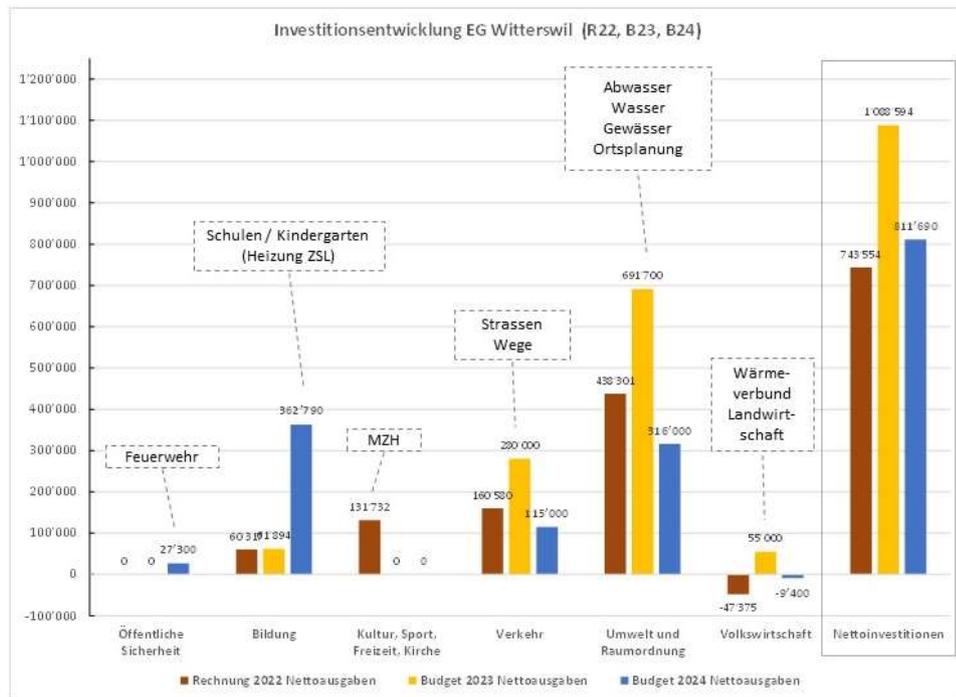
Beschluss: Die Versammlung stimmt der Investition in der Höhe von brutto CHF 165'000 für die Sanierung der Drainage «Nidere Roracker» grossmehrheitlich zu.

4. Budget 2024

Aus der Versammlung geht der Vorschlag ein, das Eintreten auf alle Positionen unter Traktandum 4 zu beschliessen. Die Versammlung ist einverstanden.

Claus Wepler veranschaulicht mit einer Folie die weitgehend extern bestimmten Ausgaben in den Verwaltungsbereichen, vor allem bei der Bildung, der Gesundheit, der Sozialen Sicherheit und beim Verkehr. Auch die Investitionsentwicklung wird aufgezeigt.





4.1 Investitionsrechnung

Anita Müller geht als erstes auf die Investitionsrechnung ein. Die vorhin genehmigten Kredite sind hier bereits eingeschlossen. Es gibt jedoch noch andere Ausgaben, z. B. ARA Birsig-Ausbau mit der letzten grossen Rate von CHF 245'000. Gesamthaft sind wir mit Ausgaben von CHF 1'480'960 und Einnahmen von CHF 669'000 konfrontiert. Die Nettoinvestitionen für 2024 betragen CHF 811'960.

Es werden keine Fragen gestellt.

Beschluss: Die Versammlung genehmigt die budgetierte Investitionsrechnung 2024 mit Ausgaben von CHF 1'480'960 und Einnahmen von CHF 669'000 bei Nettoinvestitionen in Höhe von CHF 811'960 grossmehrheitlich.

4.2 Spezialfinanzierungen

Anita Müller zeigt auf, dass bei sämtlichen Spezialfinanzierungen für 2024 ein Betriebsverlust budgetiert werden muss. Beim Wasser, Abwasser und Abfall ist jedoch noch genügend Eigenkapital vorhanden, um dies aufzufangen. Beim Wärmeverbund ist dies jedoch nicht der Fall. Bei allen vier SF ist der Selbstfinanzierungsgrad negativ, was bedeutet, dass in allen vier Bereichen weniger eigene Mittel erwirtschaftet werden als gebraucht werden.

Finanzierung - Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung		Abwasserbeseitigung		Abfallbeseitigung		Wärmeverbund	
	B 2024	R 2022	B 2024	R 2022	B 2024	R 2022	B 2024	R 2022
+ Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen BK)	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	15'249.21	0.00	0.00
- Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen BK)	127'917.00	40'641.90	99'393.00	24'221.58	2'920.00	0.00	49'733.00	43'698.35
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	101'342.00	90'230.80	9'831.00	6'597.85	8'040.00	8'040.00	62'163.00	60'757.35
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	64'996.00	58'398.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	8'472.00	6'597.85	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	-26'575.00	49'588.90	-33'038.00	34'176.42	5'120.00	23'289.21	12'430.00	17'059.00
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	63'000.00	298'800.82	168'000.00	296'949.80	0.00	0.00	-82'400.00	-47'375.41
Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)	-89'575.00	-249'211.92	-201'038.00	-262'773.38	5'120.00	23'289.21	94'830.00	64'434.41
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	-42.18	16.60	-19.67	11.51	0.00	0.00	-15.08	-36.01
Eigenkapital Spezialfinanzierungen (per 31.12.2022)								
Verpflichtung		493'609.94		623'773.67		167'484.91		
Vorschuss								-71'242.58

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget der Spezialfinanzierungen wie folgt zu genehmigen:

Wasserversorgung	Aufwandüberschuss CHF 127'917
Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss CHF 99'393
Abfallbeseitigung	Aufwandüberschuss CHF 2'920
Wärmeverbund	Aufwandüberschuss CHF 49'733

Es werden keine Fragen gestellt.

Beschluss: Die Versammlung genehmigt das Budget der Spezialfinanzierungen wie oben aufgelistet mit 41 Ja-Stimmen.

4.3 Gebühren – unverändert

Es sind keine Gebührenanpassungen vorgehen.

4.4 Erfolgsrechnung

Anita Müller informiert über den budgetierten betrieblichen Verlust von CHF 215'449. Relativ grosse Abweichungen zur Rechnung 2022 gibt es bei den Abschreibungen, weil auch die Investitionen hoch sind. Bei der internen Verrechnung ist auch eine grössere Abweichung zu sehen. Allerdings ist die Summe bei Aufwand und Ertrag dieselbe; dies kommt vor allem wegen der veränderten Buchungspraxis zustande, weil einiges in der Buchhaltung umgestellt und der Schulkreis integriert wurde. Das Ergebnis aus der Finanzierung ist auf den Zinsanstieg zurückzuführen, aber es musste auch mehr Fremdkapital aufgenommen werden.

Details:

Bei der **Allgemeinen Verwaltung** haben wir im Budgetvergleich mit dem Vorjahr einen geringeren Aufwandüberschuss (CHF -37'860), einerseits wegen tieferen Stellenprozenten in der Verwaltung, andererseits wegen des Wegfalls der externen Unterstützung. Es gab aber auch weniger Einnahmen durch Baubewilligungsgebühren.

In der **Öffentlichen Ordnung und Sicherheit** gibt es eine Abweichung von CHF 13'881, da beim Schiess-Stand die elektronischen Scheiben ersetzt werden müssen.

Bei der **Bildung** haben wir eine Abweichung vom Vorjahresbudget in Höhe von CHF 32'730 aufgrund der allgemeinen Kostensteigerung beim Zweckverband Schulen Leimental und den Mehrkosten im Primarschulkreis. Im Gegenzug haben wir weniger Fälle bei den Sonderschulen.

Im Bereich **Kultur, Sport u. Freizeit, Kirche** haben wir eine Abweichung von CHF -20'404, mehrheitlich aufgrund weniger Reparaturen in der Mehrzweckhalle und einem Mehrertrag durch die Photovoltaik-Anlage.

Bei der **Gesundheit** kommt der höhere Aufwandüberschuss im Vergleich zum Vorjahresbudget durch die Pflegekostenfinanzierung (Vorgabe Kanton) zustande.

Im Bereich **Soziale Sicherheit** ist der Mehraufwand zurückzuführen auf die Finanzierung der AHV-Ergänzungsleistungen (Vorgabe Kanton). Im Gegenzug haben wir weniger Asylfälle, weshalb im Budgetvergleich lediglich CHF 6'474 für 2024 anfällt.

Beim **Verkehr** sind wir mit CHF 65'949 über dem Vorjahresbudget. Hier ist der höchste Posten CHF 30'000 für den Öffentlichen Verkehr (Vorgabe Kanton).

Im Bereich **Umweltschutz und Raumordnung** ist das Budget 24 um CHF 76'863 höher als 2023, wobei der Hauptposten mit CHF 27'000 beim Friedhof liegt (Materialdepot und Aussenanlage, Zaunreparatur). Die Spezialfinanzierungen zeigen auch Abweichungen zum Vorjahr, belasten jedoch den allg. Haushalt nicht.

Bei der **Volkswirtschaft** haben wir mit CHF 1'240 nur eine geringe Abweichung zum Vorjahresbudget. Bei der Spezialfinanzierung Wärmeverbund gibt es allerdings einen budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 30'000 aufgrund von Mehrverbrauch an Holzschnitzeln und mehr Anschlüssen, jedoch schlägt sich dieser Betrag im allg. Haushalt wie bereits erwähnt nicht nieder.

Im Bereich **Finanzen und Steuern** sieht es wie folgt aus:

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9 Finanzen und Steuern	639'813	6'811'127	678'279	6'693'763	684'082	6'738'807
Ertragsüberschuss	6'171'314		6'015'484		6'054'725	
Aufwandüberschuss						
Vergleich Budget 2024 mit Budget 2023	155'830					
93 Finanz- und Lastausgleich	500'303	6'1'348	543'472	62'464	571'081	18'581
Abnahme gegenüber Budget 2023 (netto)	-42'053					
Abnahme gegenüber Rechnung 2022 (netto)	-113'545					
96 Steigender Zinsaufwand (höhere Zinssätze, mehr Fremdkapital)		9'000				
91 Steuerertrag	B 2024	B 2023	R 2022	R 2021		
natürliche Personen	5'800'000	5'740'000	5'721'611	5'625'145		
juristische Personen	200'000	170'000	248'048	93'407		
Juristische Personen:	starke Schwankungen von Jahr zu Jahr, sehr schwer abzuschätzen					
natürliche Personen:	trotz Bautätigkeit/Zuzügen steigt die Einwohnerzahl nur langsam Veranlagungsstand Kanton 2022 (54%) zeigt Zunahme beim Steuerertrag gegenüber 2021					

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget der Erfolgsrechnung wie folgt zu genehmigen:

Gesamtaufwand CHF 10'192'135

Gesamtertrag CHF 9'976'686

Der Aufwandüberschuss beträgt CHF -215'449

Rolf Allemann meldet sich erneut zu Wort – noch einmal zum Traktandum 3.8. Es wurden CHF 60'000 für den Zusatzkredit im Rahmen der Ortsplanung für das TZW genehmigt. Das TZW generiert Abwasser. Er möchte wissen, ob die Gemeinde vertraglich verpflichtet ist, die Kosten vom TZW zu übernehmen. Gärtnerei und Reiterhof tragen diese Kosten selbst.

Christian Mende antwortet, dass die Gemeinde für die Erstellung und den Unterhalt der Trinkwasserleitung auf dem Gebiet des TZW zuständig ist. Wo es möglich ist, sind wir auch für die Abführung des Abwassers zur ARA zuständig. Die Leitungen fürs Hochpumpen muss das TZW aber selbst betreiben. **Bruno Peterhans**, Präsident der Werkkommission, erklärt, dass die Gemeinde vor etwa 15 Jahren die Wasserversorgungsleitungen (Hydrantenanlage) auf dem TZW-Areal übernommen hat. Die ganze Abwasseranlage gehört aber dem TZW. Es besteht ein Überleitungspunkt, wo das Wasser in die Sammelleitung fliesst. Wir müssen die Abwassersituation beobachten. Unser System hat Limiten und wir müssen schauen, wie weit es gehen kann. **Christian Mende** hofft, dass diese Ausführungen Rolf Allemann helfen. Die Gemeinde ist nicht für die Abführung verantwortlich, aber wir müssen das ganze System überprüfen. Es werden weitere Firmen auf dem Gelände des TZW Wasser brauchen und entsprechend abführen.

Anita Müller präzisiert, dass die Kosten, die jetzt im Budget sind, ab dem Punkt zählen, wo die Gemeinde das Wasser entgegennimmt, bis es im Abwasserkanal ist. Genau gleich funktioniert es auch bei der Gärtnerei und beim Reiterhof, es sei denn, es wird von ihrer Seite auf dem Grundstück entsorgt. **Andi Lisser** bestätigt, dass der Reiterhof sein Abwasser selbst entsorgt. Der Kanal führt über das Feld. Die Hauptleitung von Bättwil her kommend ist eine grosse Leitung. Gemäss **Bruno Peterhans** ist dies der Abwasserkanal vom AVL, dem Abwasserverband Leimental. Darüber wird das Schmutzwasser von Hofstetten und anderen Gemeinden und mündet in die Benkenstrasse. Für die Gemeinde ist es wichtig zu wissen, was möglich ist mit den vorhandenen Anlagen.

Doris Weisskopf erwähnt, dass im Moment Vorab-Infos laufen zu einem Neubau auf dem Gelände des TZW für die Firma Ovivo. Von der Firma Ovivo muss ein hydrologisches Gutachten in Auftrag gegeben und bezahlt werden. Es folgt die Abstimmung zu Traktandum 4.4., Erfolgsrechnung.

Beschluss Die Gemeindeversammlung stimmt dem Budget der Erfolgsrechnung mit einem Gesamtaufwand von CHF 10'192'135, einem Gesamtertrag von CHF 9'976'686 und einem Aufwandüberschuss von CHF -215'449 grossmehrheitlich mit einer Gegenstimme zu.

4.5 Festsetzung des Steuerfusses für natürliche und juristische Personen unverändert bei 110%

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2024 für natürliche und juristische Personen auf 110 % der einfachen Staatssteuer zu belassen.

Beschluss: Die Versammlung stimmt der Beibehaltung des Steuerfusses für natürliche und juristische Personen für 2024 bei 110% der einfachen Staatssteuer grossmehrheitlich bei einer Enthaltung zu.

4.6 Festsetzung Feuerwehersatzabgabe – unverändert

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Feuerwehersatzabgabe unverändert bei 10% der einfachen Staatssteuer, mind. CHF 20, max. CHF 400 zu belassen.

Beschluss: Die Versammlung stimmt der Beibehaltung der Feuerwehersatzabgabe für 2024 bei 10% der einfachen Staatssteuer, mind. CHF 20, max. CHF 400 einstimmig zu.

4.7 Festsetzung Hundesteuer – unverändert

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Hundesteuer unverändert bei CHF 110 pro Hund zu belassen.

Anita Müller erwähnt, dass es dazu keines Reglements bedarf und die Steuer jährlich mit dem Budget genehmigt werden muss. In Witterswil hat dies bisher nicht in dieser Form stattgefunden. Die Hundesteuer beträgt seit vielen Jahren unverändert CHF 110 pro Hund.

Beschluss: Die Versammlung stimmt der Beibehaltung der Hundesteuer von CHF 110 pro Hund grossmehrheitlich bei einer Enthaltung zu.

4.8 Aufnahme von Fremdmitteln

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Gemeinderat zu ermächtigen, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.

Beschluss: Die Versammlung stimmt der Ermächtigung des Gemeinderats zur Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zur allfälligen Deckung von Finanzierungsfehlbeträgen einstimmig zu.

5. Totalrevision Reglement über öffentliche Beschaffungen (Submissionsreglement)

Beschluss: Die Versammlung beschliesst einstimmig, auf das Traktandum einzutreten.

Mit Inkrafttreten des neuen Submissionsgesetzes des Kantons Solothurn per 1. Juli 2022 hat sich der Kanton der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vom 15. November 2019 angeschlossen und diese ins kantonale Recht übernommen. Das bestehende Reglement der Gemeinde über öffentliche Beschaffungen ist seither nicht mehr gültig und muss erneuert werden.

Mit dem neuen kantonalen Recht können die Gemeinden keine eigenen Schwellenwerte mehr festlegen, ab denen die unterschiedlichen Submissionsverfahren zum Tragen kommen. Es gelten ausschliesslich die in der IVöB definierten Schwellen. Eine wesentliche Neuerung ist, dass für alle Auftragsarten ausser bei Bauaufträgen im Bauhauptgewerbe bis zum Auftragswert von CHF 150'000 eine freihändige Auftragsvergabe erfolgen kann.

Um keine rechtlichen Ungenauigkeiten zu schaffen, soll die Erneuerung des Submissionsreglements von Witterswil in Form einer Totalrevision geschehen, womit das bestehende Reglement in Gänze aufgehoben und durch ein neues, gesetzeskonformes Reglement ersetzt wird.

Das neue Submissionsreglement wurde entsprechend dem vom Kanton veröffentlichten Muster abgefasst. Im Kern wird nur noch die Organisation geregelt; es wird festgelegt, welche Stelle zuständig ist für die Durchführung von Submissionen und welche Stelle bei welchem Auftragswert für den Zuschlag resp. die Auftragserteilung.

Für die praktische Durchführung von Submissionen gilt der vom Verband Solothurner Einwohnergemeinden, dem Verband Bürgergemeinden und Wald Kanton Solothurn und dem Kanton Solothurn in Zusammenarbeit mit dem Kantonal-Solothurnischen Gewerbeverband erarbeitete Leitfaden vom 18. Mai 2022. Der Gemeinderat wird ausserdem zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Submissionsreglements festlegen, welche Anzahl Offerten vor der Vergabe eines öffentlichen Auftrags bzw. einer öffentlichen Beschaffung einzuholen sind.

Das der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorgelegte totalrevidierte Submissionsreglement wurde vom Amt für Gemeinden in der Vorprüfung bestätigt. Aus der durchgeführten Parteivernehmlassung ergaben sich keine Einwände.

Das neue Reglement soll per 1. Januar 2024 in Kraft treten.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das vorgelegte Reglement über öffentliche Beschaffungen (Submissionsreglement) mit Inkrafttreten am 1. Januar 2024 zu beschliessen.

Es werden keine Fragen gestellt.

Beschluss: Die Versammlung stimmt der Totalrevision über öffentliche Beschaffungen (Submissionsreglement) einstimmig zu.

6. Teilrevision Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen (Friedhofreglement), § 7, Abs. 4

Beschluss: Die Versammlung beschliesst einstimmig, auf das Traktandum einzutreten.

Das totalrevidierte Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen (Friedhofreglement) wurde am 22. August 2023 von der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Nach der Gemeindeversammlung wurde festgestellt, dass der Wortlaut «Arbeitstage» in § 7 (Aufbahrungsraum/Abdankungshalle), Abs. 4, den Voraussetzungen auf dem Friedhof Witterswil widerspricht. Im Falle von «Arbeitstagen» dürfen keine Wochenend-Tage mitgezählt werden. Im schlimmsten Fall kann es daher vorkommen, dass eine Aufbahrung 7 Tage dauern würde. Das Kühlaggregat im Aufbahrungsraum des Friedhofs ist jedoch nicht leistungsfähig genug, um eine verstorbene Person bis zur Beerdigung während max. 7 Tage zu konservieren. Deshalb kommen für eine Aufbahrung auf dem Friedhof Witterswil max. 5 Tage in Frage, wobei sowohl Wochentage wie auch Samstag/Sonntag mitgezählt werden. Aus diesem Grund muss das Friedhofreglement in § 7, Abs. 4 einer Teilrevision unterzogen werden. Es sollte heissen: Die Aufbahrungszeit beträgt max. 5 Tage.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Teilrevision des Reglements über das Bestattungs- und Friedhofswesen (Friedhofreglement) in § 7, Abs. 4 zuzustimmen.

Beschluss: Die Versammlung stimmt der Teilrevision des Reglements über das Bestattungs- und Friedhofswesen (Friedhofreglement) in § 7, Abs. 4 einstimmig zu. Der Beschluss der Gemeindeversammlung vom 22. August 2023 ist damit hinfällig.

7. Verschiedenes

- *Informationen aus laufenden Geschäften*

Doris Weisskopf informiert, dass es beim Sägi-Areal in Bättwil, wo Witterswil mitbeteiligt ist, einen Brand gab. Vor allem die Räumlichkeiten, wo die JASOL eingemietet war, wurden zerstört. Die Jugendarbeit wird in unserer Gemeinde sehr geschätzt. Einerseits gab es beim Sägi-Areal eine Freizeitwerkstatt, wo die Jugendlichen selbständig Ideen entwickeln und umsetzen konnten. Es gab dort auch die Möglichkeit für die Oberstufenschüler/innen, zusammen zu Mittag zu essen. Dies ist nun leider auch nicht mehr möglich. Es wird nach Ersatzmöglichkeiten gesucht. Ideen für Räumlichkeiten sind herzlich willkommen. Was die Liegenschaft Sägi selbst betrifft, wurde der Brand bei der Versicherung gemeldet. Das Gebäude ist zum Neuwert von CHF 1.4 Mio. versichert. Es muss nun der Bericht der Gebäudeversicherung abgewartet werden. Am 20. Dezember wird es eine Sitzung mit den beteiligten Gemeinden geben.

Weiter wird über das Thema „Spielplatz“ bei der Primarschule Witterswil/Bättwil informiert. Es ist ein wertvolles Projekt, worin eine Arbeitsgruppe schon viel Arbeit investiert hat. Der Gemeinderat Witterswil war noch nicht ganz so weit, um die Investition ins Budget 2024 aufzunehmen. Die jungen Familien warten auf eine Sanierung bzw. Erneuerung des Spielplatzes. Die Gemeinde ist jedoch verantwortlich für die Steuergelder und es muss gut abgewogen werden, wie sie ausgegeben werden. Es wurde aber ein Planungskredit ins Budget 2024 aufgenommen.

Wortmeldungen aus der Versammlung:

Alois Müller hat zwei Anmerkungen. Die erste betrifft den Verkehr. Die Ausfahrt von „In den Reben“ auf die „Bahnhofstrasse“ ist sehr unübersichtlich und auch gefährlich. Die Sichtbermen im Kanton Solothurn verlangen, dass man auf beiden Seiten eine Sicht von 60 m haben sollte bei einer geltenden Geschwindigkeit von 50 km/h. Auf beiden Seiten ist die Sicht nicht viel mehr als 20 m. Hier muss etwas geschehen. Der Kanton sieht hier anscheinend keinen Handlungsbedarf.

Der zweite Punkt betrifft den neuen Mergelweg bei der Benkenstrasse. Dieser ist nicht sehr gut gelungen. Er denkt nicht, dass er lange halten wird. Er hat etliche Personen beobachtet, die auf der Strasse gegangen sind anstatt auf dem Weg. Er versteht nicht, weshalb dieses Stück nicht auch geteert wurde.

Doris Weisskopf hat mit dem Kanton auch schon über die Sichtberme bei der Ausfahrt „In den Reben“ diskutiert. **Christian Mende** kann dazu folgendes sagen: Der Kanton war schon mehrfach vor Ort. Das Thema dort ist die Stoppstrasse. Deshalb ist die Distanz kürzer, die zur Messung der Sichtbermen angewendet wird. Verkehrsspiegel lehnt der Kanton ab, da dadurch die Distanzen aus Sicht des Fahrers/der Fahrerin falsch interpretiert werden. Ohne Spiegel fährt man viel vorsichtiger.

Alois Müller erklärt, dass der Abstand innerorts 2.5 m bei bestehenden und 3 m bei neuen Anlagen beträgt. Es ist eine Neuanlage – es gab neue Trottoirs und neue Zäune. Wenn die Verordnung besagt, dass man 60 m Sicht haben muss, dann sollte dies auch gegeben sein. Er fragt sich, wer bei einem schweren Unfall die Haftung trägt. **Christian Mende** nimmt das Thema gerne noch einmal auf. Ihm liegen bereits jetzt Mails vom Kanton vor, worin die Richtigkeit der Sichtbermen bestätigt werden. **Alois Müller** sieht noch ein weiteres Problem beim Rechtabbiegen in Richtung Benkenstrasse. Es gibt keine Leitlinie. Der Verkehr von oben her fährt teilweise weit

links. Beim Herausfahren sieht man zuerst nach rechts und es gab schon mehrfach gefährliche Situationen deswegen.

Doris Weisskopf hat Verständnis für diese Probleme und würde es gerne noch einmal mit dem Kanton abklären und einen Haftungsausschluss für die Gemeinde erwirken.

Christian Mende legt auch Wert darauf, dass die Grundeigentümer die Hecken richtig zurückschneiden. Hier ist die Baukommission in der Pflicht, dies auch einzufordern.

Enzo Tripolo sieht ein ähnliches Problem bei der Ausfahrt vom Rainacker auf die Bättwilerstrasse. Er würde einen Spiegel begrüßen, damit man sieht, ob ein Auto kommt. Er würde gerne mit jemandem vom Kanton die Situation vor Ort anschauen.

Christian Mende bezieht sich noch auf den Mergelweg. Er ist noch nicht fertig und momentan noch gesperrt. Witterungsbedingt ist er auch noch schmutzig. Das wird sich noch bessern.

Martin Speiser möchte noch zu Tempo 30 wissen, wie das kontrolliert wird. Man kann nun auch auf Kantonsstrassen Tempo 30 beantragen. Doris Weisskopf wird über die Polizei Kontrollen beantragen. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision könnte auf der Kantonsstrasse ev. abschnittsweise Tempo 30 beantragt werden.

Sarah Grossenbacher hat mit der Kantonspolizei bereits gesprochen. Sie haben keine Zeit, auf Gemeindestrassen Tempo 30 zu kontrollieren. **Doris Weisskopf** möchte eine Kontrolle einfordern.

- *Verabschiedungen*

- Josephine Winkler (Ersatz Wahlbüro). Sie kann heute nicht anwesend sein.
- Christian Dill (Präsident Baukommission). Er war 10 Jahre im Amt und hat per Ende Jahr aus beruflichen Gründen demissioniert. Er wird mit einem Applaus verabschiedet.

Doris Weisskopf schliesst die Versammlung um 22.40 Uhr und lädt die Anwesenden nun herzlich zum Apéro im Rahmen des Adventsfensters ein.

**Für das Protokoll
Namens der Gemeindeversammlung**

Doris Weisskopf
Gemeindepräsidentin

Franziska Fasolin
Gemeindeschreiberin

Verteiler Gemeinderäte, Ersatzgemeinderäte, Finanzverwaltung
Website